

Langres Legatenrechte beim Heer. Offenbar waren sie ursprünglich zu Legaten ernannt, später aber durch die beiden Kardinäle ersetzt worden¹⁹⁾. Es kommt hier nicht so sehr darauf an, ob sie tatsächlich Legaten waren, als vielmehr darauf, was sie als wirkliche oder vermeintliche Legaten unternahmen. Johann von Salisbury²⁰⁾, der die Tätigkeit eines Kreuzzugslegaten sicherlich beurteilen konnte, hat es uns geschildert: *Quicquid predicabat unus, alter depredicabat ... Habebat uterque populum, qui sibi crederet, et ab egrotantibus et morientibus, quos visitabant et absolvebant vice domini pape, quam se habere iactabant, multam accipiebant peccuniam*. Predigt und Absolution, das ist also hier der Inhalt der Legatentätigkeit, genau wie bei Arnulf und Alexander.

Nun ist es zwar nicht zu bezweifeln, daß Urban II. den Bischof von Le Puy zur Zeit des Clermonter Konzils als Führer des Kreuzzuges vorgesehen hatte; Urbans Brief an die Flamen beweist dies deutlich²¹⁾. Auch Adhémar hat sich selbst als Führer des Kreuzzuges bezeichnet, und zwar in dem ersten der beiden oben erwähnten Briefe aus dem Lager vor Antiochia²²⁾. Wenn nun plötzlich noch zwei weitere Legaten auftauchen, so ist dies wichtiger, als es zunächst scheinen mag; denn diese Tatsache führt, wie schon Richard erkannt hat, direkt in die Frage der Planung und Organisation des Kreuzzugsunternehmens, die nicht immer sehr überlegt gewesen zu sein scheint. Erdmann²³⁾ hat Urbans Pläne treffend charakterisiert, wenn er ausführte, daß Adhémar ursprünglich keineswegs bloß geistliche Funktionen, sondern gewissermaßen die politische Führung haben sollte, während das militärische Kommando Raimund von Toulouse vorbehalten war. Urbans Absicht sei, und das ist zweifellos richtig, ein Ritterheer unter geistlicher Führung bei Ausschaltung der Staatsoberhäupter gewesen. Darauf deutet schon, daß Raimund der einzige weltliche Große war, mit dem der Kreuzzugsplan offenbar vorher abgesprochen wurde. Nun zeigte sich aber nach Clermont, daß in wesentlich größerem Maße, als man angenommen hatte, große Fürsten bereit waren, sich am Kreuzzug zu beteiligen. Im gleichen Maße schwand aber auch die Möglichkeit einer einheitlichen Führung des Kreuzzuges durch einen päpstlichen Legaten immer mehr dahin²⁴⁾. Urban mag es deshalb für richtig gehalten haben, jeder größeren Heeresabteilung einen Legaten beizuordnen. Auf diese Weise dürften Arnulf und Alexander, Kapläne zweier Heerführer des Kreuzzuges, die erwähnte *licentia ligandi atque solvendi* erhalten haben, als sie mit ihren Herren Ende Oktober 1096 bei Lucca mit Urban II. zusammentrafen²⁵⁾. Auf

¹⁹⁾ Die Ernennung der beiden Kardinäle in JL. 9095 von 1147. Die Argumente für und gegen die ursprünglichen Legatenrechte Arnulfs von Lisieux und Gottfrieds von Langres bei Frank Barlow, *The Letters of Arnulf of Lisieux* (Publications of the Camden Society, Third Series vol. 61, 1939) S. XXV Anm. 5 und XXVI Anm. 3, wonach sie solche Vollmachten tatsächlich gehabt hätten.

²⁰⁾ *Historia Pontificalis* ed. Marjorie Chibnall (1956) S. 54 f.

²¹⁾ JL. 5608 von Ende Dezember 1095, gedruckt bei Hagenmeyer, *Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088—1100* (1901) S. 136: *carissimum filium Ademaram Podiensem episcopum huius itineris ac laboris ducem vice nostra constituimus* ...

²²⁾ Ebd. S. 141: *H[ademar] de Podio Sancte Marie episcopus et ille precipue, qui ab Urbano papa suscepit curam christiani exercitus*. Man beachte das *precipue*.

²³⁾ A. a. O. S. 310.

²⁴⁾ Dies auch die Meinung von Richard, a. a. O. S. 422 f.

²⁵⁾ Frederick Duncalf in: K. M. Setton u. M. W. Baldwin, *A History of the Crusades* 1 (1955) 277.